

Wilsdruffer Tageblatt

Sächsischer Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poststempelkonto Dresden 2640

Gehört nicht mit Einzelheiten der Gewerbe und Zeitlage nachdringend 5 Uhr für den nächsten Tag. Druckfehler bei Gedächtniszeit innerhalb 12h durch andere Zeitungen ausgetragen, in der Regel innerhalb 24h, auf dem Lande 24h, durch die Post weniger raschlich. 24h mit Aufschlussgrafeile. Eine Veröffentlichung und Pauschalrechnung unserer Zeitungen und Gedächtnisse nehmen überlegte Zeitschriften entgegen. Im Falle Münze Gewiss, Zahl einer täglichen Gedächtnisse bei der Zeitung keine Bedeutung, auf Aufforderung der Zeitung einer Abgabe bei Druckfehler.



Zeitungskosten 20. für 6 geplante Ausgaben oder deren Teile, Inserat, bis 2 spätere Ausgaben 20. Bei Werbetelegramm und Jahresabonnement entsprechender Preisabschlag. Dienstleistungen im einzelnen Zeit (für den Zeitungsbeitrag) bis 2 geplante Ausgaben 20. Nachdruckspacht 20 Pf. Empfangsmeldungen bis vorläufige 10 Pf. Für die Rechtigkeit der durch Jemand übermittelten Nachrichten wie keine Gewissheit. Jeder Zeitungsbeitrag ist öffentlich, wenn der Zeitung durch Strafe abgesperrt werden muss oder der Nachdrucker in Haftstrafe gerät.

Erschien seit

dem Jahre 1842

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Herausgeber: Arthur Böhmke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftsteller: Hermann Häfner. Für den Inseratenstellen: Arthur Böhmke, beide in Wilsdruff.

Nr. 56

Dienstag den 7. März 1922.

81. Jahrgang

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Finanzminister Dr. Hermes teilte bei einer Befragung die Grundzüge für die Erhebung der Zwangsanleihe mit.

* Die Regierungskoalition in Bayern wurde durch den Rücktritt der Bayerischen Mittelpartei erweitert, die das Justizministerium besetzt.

* Die polnische Regierung ist geschlossen vom Amt vertrieben, die Einverleibung des Vilnaer Landes auf neue Schwierigkeiten stieß.

* Die englischen Regierungsmitglieder bewilligen sich unter Führung Chamberlain, Lloyd George in seinem Amt zu erhalten.

* In Rumänien haben die Sozialisten einen Aufstand entfacht und den Gouverneur gesangenommen. Es fanden blutige Kämpfe statt.

werde hier unter dem wechselnden Mond und das, wenn erst Rußland wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehrt sein werde, schon der Lohn für diese deutsche Gastfreundschaft sich von selbst einstellen müsse. Ein Wechsel auf weite Sicht — Skeptiker sagen sogar auf den St. Niemeländerstaat.

Die Erhebung der Zwangsanleihe.

Die Pläne des Finanzministers.

In einer Befragung, die der Reichsfinanzminister Dr. Hermes mit den Vertretern der Regierungsparteien über die Steuerfragen abhielt, entwidmete er nach den Mitteilungen einer sozialdemokratischen Nachrichtenstelle seine Ansichten über die Grundzüge für die Erhebung der Zwangsanleihe. Danach kommt eine Erhebung nach der Einschätzung zum Reichskontrollrat nicht in Betracht, weil seit dieser Einschätzung eine große Verschiebung der Vermögensbestände stattgefunden hat. Die Grundlage zur Erhebung der Zwangsanleihe soll

der Vermögensbestand vom 31. Dezember 1922

bilden. Man rechnet mit einer durchschnittlichen Zulassung von 5 Prozent des Vermögens. Von der Zwangsanleihe bestreit sind nach den Plänen des Reichsfinanzministers Vermögen von etwa 250 000 Mark und solche Personen, deren Einkommen weniger als etwa 30 000 Mark im Jahre beträgt. Die Abgabe soll je nach der Größe des Vermögens 1 bis 10 Prozent gesetzt werden. Eine 10prozentige Abgabe dürfte bei einem Vermögen von mehr als 5 Millionen Mark erreicht sein. Würde die Erhebung der Anleihe nach der Einschätzung zur Vermögenssteuer vom 31. Dezember 1922 erfolgen, so wäre mit einem Eingang der Anlegebeträge erst im Sommer 1923 zu rechnen. Deshalb sollen besondere Vorschriften zur teilweisen Vorauszahlung erlassen werden. Die Einzahlung beschäftigt man nach einer

vorausigen Selbst einschätzung

zu regeln. Um für die Vorauszahlungen einen Anreiz zu geben, sind für Einzahlungen, die bis zum 1. Juli 1922 erfolgen, Prämien vorgesehen. Für spätere Einzahlungen, etwa nach dem 1. Oktober 1922, sind gewisse Zuschlüsse geplant. Für solche Personen und Unternehmungen, deren Vermögensbestände nur schwer festzustellen sind, soll die Vorleistung zur Anleihe nach der Einschätzung zum Reichskontrollrat erhoben werden können. Es ist geplant, in dem Anleihegesetz auch den Anfangsstellung zu legen, der nach den ersten zinsfreien drei Jahren gewährt werden soll. Die Sozialdemokraten wandten sich in dieser Sitzung gegen die Prämien auf Vorauszahlungen und wünschten einen Zinsfuß von höchstens 2 bis 2½ Prozent. Der Reichskanzler wies dabei darauf hin, dass brennend vorzunehmen die Finanzminister der Enklave zusammen treten und eine schnelle Verabschiedung der Steuern angebracht erscheine. Selbstverständlich sind die hier mitgeteilten Grundzüge der Erhebung der Zwangsanleihe noch keine endgültigen Beschlüsse.

Die Krisis in England.

Lloyd George bleibt vorläufig im Amt.

Die schwankend gewordene Basis der Regierung Lloyd Georges ist vorläufig — aber anscheinend nur vorläufig — wieder bestellt worden. Chamberlain erklärte in einer Rede in Oxford, Lloyd George habe ihn gefragt, ob er seinen, Lloyd Georges, Rücktritt für erforderlich halte. Er habe darauf Lloyd George erläutert, nach der einflussreichen Ansicht seiner Kollegen erfordere es das nationale Interesse, doch Lloyd George weiter an der Spitze der Regierung bleibe. Chamberlain, Lord Birkenhead, Sir Robert Horne und Balfour haben sich nach Lloyd Georges Wunsch begeben und wollen alle ihre Kräfte einsetzen, um die Koalition aufrechtzuhalten und den Rücktritt Lloyd Georges zu verhindern. Man gibt sich aber keinen Illusionen hin, dass das Ende der Koalition nur aufgeschoben, nicht aber endgültig verhindert werden kann. Lloyd George soll folgende Bedingungen für die Beibehaltung seines Amtes gestellt haben: Bestimmte Versprechungen der Konservativen, dass sie das gegenwärtige Regierungssystem, mit Lloyd George an der Spitze, unterstützen und sich aller Unabhängigkeitserklärungen enthalten werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Rentenerhöhung für Tumulugeschädigte.

Der Reichsminister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister die Reichskommissare bei den Ausdrücken zur Feststellung von Vergütungen für Ausbrüchen angewiesen, mit Wirkung vom 1. November 1921 ab, die den Tumulugeschädigten oder ihren hinterbliebenen zuverlaufen Renten im Verwaltungsweg auf die Beiträge zu erhöhen und festzusetzen, die den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 und dem dazu ergangenen Erlass des Reichsarbeitsmin-

isters vom 1. Dezember 1921 entsprechen. In Preußen sind die Ausführungsbestimmungen zur Übernahme der Kosten auf die Staatskasse bereits ergangen.

Die Besetzung des Finanzministeriums.

Iam in einer Befragung der Parteiführer mit dem Reichskanzler zur Sprache, worin der Brief des Ministers Dr. Hermes an Dr. Böth erörtert wurde, in dem Dr. Hermes um eine Entscheidung des Kanzlers über die endgültige Besetzung des Finanzministeriums ersucht. In seiner Antwort auf das Ersuchen des Reichsfinanzministers dürfte, wie in Parlamentskreisen verlautet, der Kaiser darauf hingewiesen haben, dass er den Wunsch des Ministers Dr. Hermes bestmöglich finde. Die Besetzung des Finanzministeriums hänge jedoch nicht allein von ihm ab, sondern insbesondere auch von der Konstellation der Parteien. Am übrigen glaubt der Kaiser erst dann eine Entscheidung über die definitive Besetzung des Finanzministeriums treffen zu können, wenn die schwebenden Steuerberatungen zu einem gewissen Abschluss gelommen sind. Die gleitende Zahnstange.

Am Sonntagnachmittag des Reichstages suchte man die Frage zu klären, wie sich die politischen Parteien zur Einführung einer achtenden Zahnstange stellen würden. Der Vertreter der deutschen Volkspartei empfahl eine Entschließung, wodurch die Regierung um eine Vorlage ersucht wird. Die Demokraten vertreten die Auffassung, dass die automatische Anpassung des Beameneinkommens an den Gesetzesvorschlag unbedingt auch der Kontrollkammer vorliegen sollte. Eine Regelung für Beamte könnte unabhängig von einer Regelung für Arbeiter und Angestellte erfolgen. Von sozialistischer Seite wurde das bestritten. Die achtende Zahnstange müsste vielmehr für alle Gruppen von Arbeitnehmern gleichzeitig oder überhaupt nicht eingeführt werden. Der Zentrumsvorsteher äußerte Erstaunen darüber, dass man die Anpassung nur für eine einzelne Arbeitnehmergruppe befürworte. Solange die achtende Zahnstange für die Privatwirtschaft nicht einführt sei, könne sie für Beamte nicht diskutiert werden.

Die Unentgeltlichkeit der Lehramittel für Schulen.

In der Verfassung ist die unentgeltliche Lieferung der Lehramittel für Schüler vorgesehen, bis heute aber nicht durchgeführt. Die Durchführung soll nach dem Geiste der Verfassung den Gemeinden obliegen. Im Bildungsanschauung des Reichstages beantragte der deutschnationale Abgeordnete Dr. Philipp, die Gewährung von Reichszuschüssen an Länder und Gemeinden zur Durchführung der Lehramittelstreit. Der deutschnationale Anteil wurde einstimmig angenommen; er hat folgenden Wortlaut: „Die Reichsregierung ist zu erachten, den Ländern Beihilfen in genügender, damit für unbemittelte und für kinderreiche Familien Vermittel frei oder doch verbilligt beschafft werden können.“ Am 10. März beginnt der Ausschuss die Beratung des Reichsschulgesetzes.

Regierungserweiterung in Bayern.

Die Handlungen über die Koalition und Regierungserweiterung in Bayern sind abgeschlossen. Die vereinigte Fraktion der Bayerischen Mittelpartei und der Deutschen Volkspartei tritt wieder in die Koalition ein. Die neu eingetretene Fraktion wird das Justizministerium erhalten.

Steuerschuh für kinderreiche Familien.

Die Vereinigung für Familienwohl in Düsseldorf hat an den Reichstag die Bitte gerichtet, bei der Verabschiebung der Steueraufschluss der Kinderreichen zu geben. In einer umfangreichen Anlage zu ihrer Bittschrift bringt die Vereinigung ein zum Teil erschütterndes Beweismaterial für die Not der Kinderreichen in der heutigen Zeit bei. Sie weist dann darauf hin, dass die neuen Steueraufschluss, soweit sie Steuern vom notwendigen Verbrauch erhöhen oder neu einführen, die Lasten der Kinderreichen noch vermehren, anstatt dem Versprechen der Reichsverfassung gemäß auszugleichen. Die Vereinigung bittet daher den Reichstag, vom Ertrag der Umschüster alljährlich zehn Prozent zurückzuhalten und daraus einen Schatz zu bilden, der genügt dem Versprechen Artikel 119 der Verfassung die Lasten der Kinderreichen aufzuleichten soll.

Intendantur und Zeitungsnutz.

Der Steueraufschluss des Reichstages hat seine bekanntesten Beschlüsse über die Staffelung der Inseratensteuer von 1½ bis 4 Prozent in zweiter Lesung bestätigt. Obwohl die Redner fast aller Parteien für eine völlige oder teilweise Streichung bzw. Milderung der Steuer eintraten, wurden doch sämtliche dahingehende Anträge vom Ausschuss abgelehnt, offenbarlich, weil keiner für den vorliegenden Antrag seines Nachbars stimmte. Besonders beweiswert waren die Ausführungen über die Not der kleinen Zeitungen, für welche man fast allgemein in erster Linie Erleichterungen für nötig hielt, ohne jedoch dementsprechende Beschlüsse zu fassen.

Italien.

× Schwerer Kampf in Rumänien. In der durch das Rumänien-Abenteuer bekannten dalmatinischen Stadt Rumänien ist es durch das Vorgehen der faschistischen Truppen zwischen den Nationalisten und den Regierungstruppen gekommen. Der Gouverneur von Rumänien, Richard